

Vergabekanntmachung

Aufforderung zur Abgabe von Angeboten im offenen Verfahren

Aktenzeichen: K1-116-04-2018 Kurierdienstleistungen

Das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Kurierdienstleistungen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren) gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben.

Es handelt sich um 5 x wöchentliche Transportfahrten von Proben (Lebensmittel und human- und veterinärmedizinisches Probenmaterial, zum Teil ADR-pflichtig) Hauspost und anderen Materialien von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück mit verschiedenen Zwischenstopps. Fahrtzeit einfach ca. 1:30 bis 2:00 Std. / rd. 180 km

Erforderliches Fahrzeug: Geschlossener Kastenwagen mit feststehender Trennwand zwischen Fahrerkabine und Laderaum.

Der Fahrer/die Fahrerin des Kurierfahrzeugs muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis und eines gültigen Gefahrgutführerscheins (ADR-Bescheinigung) sein. Des Weiteren muss er/sie der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein und über ein eintragungsfreies polizeiliches Führungszeugnis verfügen.

Die beabsichtigte **Vertragslaufzeit** beginnt am **01. November 2018** und endet am **31. Oktober 2020**. Eine Verlängerung der Vertragslaufzeit bis zum **31. Oktober 2022** ist möglich.

Die **Vergabeunterlagen** sind in der **Anlage vollständig veröffentlicht**.

Ein Versand der Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle erfolgt nicht.

Die Vergabeunterlagen sind von den Bieter selbst 1-seitig auszudrucken und auf dem Postweg in einem mit dem Kennzettel (Seite 45) versehenen Umschlag an das LGL zu senden. Eine Abgabe des Angebots per E-Mail ist nicht zulässig.

Aktuelle Hinweise zum Vergabeverfahren und Antworten auf Bieterfragen werden auf unserer Homepage unter http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen veröffentlicht.

Anlagen: Vergabeunterlagen bestehend aus

- Teil 1: Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (S. 2-5) *[verbleibt beim Bieter]*
- Teil 2: Besondere Vertragsbedingungen (S. 6-15) *[verbleibt beim Bieter]*
- Teil 3: Leistungsbeschreibung (S. 16-24) **[vom Bieter einzusenden]**
- Teil 4: Angebot (S. 25-45) **[vom Bieter einzusenden]**
 - Angebotsschreiben (S. 26-27)
 - Angebotspreisblatt zur Leistungsbeschreibung (S. 28-29)
 - Fragenkatalog zur Leistungsbeschreibung (S. 30-39)
 - Erklärungen 1 bis 5 (S. 40-44)
 - Kennzettel (S. 45) *[zum Aufkleben auf den Briefumschlag]*

Teil 1 - Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

[verbleibt beim Bieter]

Das Vergabeverfahren erfolgt als offenes Verfahren gemäß § 15 Vergabeverordnung (VgV).

1 Vergabestelle

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1, Vergabestelle
- vertrauliche Vergabesache -
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefax-Nummer: 0 91 31 / 68 08 – 21 19
E-Mail-Adresse: vergabe@lgl.bayern.de

2 Bieteranfragen

Bieteranfragen können bis zum **03.09.2018** per E-Mail unter Angabe des Aktenzeichens **K1-116-04-2018** und des Stichworts „**Ausschreibung Kurierdienste**“ an vergabe@lgl.bayern.de gestellt werden.

Die Antworten auf die Bieteranfragen werden als PDF-Datei auf der Homepage des LGL (http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen) veröffentlicht.

Eine telefonische Beantwortung der Bieterfragen findet nicht statt.

4 Bewerbungsbedingungen/Nebenangebote

Es gelten die beigefügten Bewerbungsbedingungen. Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5 Aufteilung in Lose

Es erfolgt **keine** Aufteilung in Lose. Die Kurierfahrten werden in einem Auftrag vergeben (siehe Leistungsbeschreibung).

6 Angebotswertung

Die Vergabe erfolgt an den als geeignet (= Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit) erkannten Bieter, der das preisgünstigste Angebot abgibt.

Es sind mindestens 2 Referenzen - davon eine mit Gefahrguttransport (ADR-Bescheinigung) - anzugeben (Firma/Behörde, Ansprechpartner, Telefon).

Sollten zwei oder mehrere Bieter nach erfolgter Auswertung preislich gleichauf liegen, so entscheidet das Los über den Zuschlag.

7 Angebotsfrist

Angebote sind **schriftlich** bis spätestens **10.09.2018, 12:00 Uhr** einzureichen. Maßgebend ist das Datum des Eingangsstempels.

Berichtigungen und Änderungen zu abgelieferten Angeboten können bis zum Ablauf der Angebotsfrist in der gleichen Weise wie das Angebot übermittelt werden.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können Angebote schriftlich zurückgezogen werden.

8 Zuschlagsfrist

Die Zuschlagsfrist endet am **28.09.2018**. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Bieter an sein Angebot gebunden.

Der Bieter erklärt seine Zustimmung zu einer erforderlichenfalls notwendigen Verlängerung der **Zuschlags-/Bindefrist** bis zum **12.10.2018, 24:00 Uhr**.

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote.

9 Angebotsabgabe

Falls ein Angebot abgegeben werden soll, ist beiliegendes Angebotsschreiben nebst Anlagen auszudrucken und ausgefüllt in deutscher Sprache und unterschrieben in verschlossenem Umschlag bis zum Ende der Angebotsfrist an die **Vergabestelle** (siehe Ziffer 1) einzusenden oder dort abzugeben.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (*keine Verwendung von Bleistiften*).

Der Umschlag ist außen mit Namen (Firma) und Anschrift des Bieters unter Verwendung des in der Anlage bereitgestellten **Kennzettels** als Angebot zu kennzeichnen.

Die Abgabe des Angebots auf elektronischem Weg (E-Mail) ist nicht möglich.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreis und Gesamtbetrag) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Entspricht der Gesamtbetrag einer Position nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz (Fahrten pro Jahr) und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Soweit Bescheinigungen verlangt werden, haben ausländische Bewerber/Bieter eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes in beglaubigter deutscher Übersetzung vorzulegen.

10 Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- unterzeichnetes Angebotsschreiben im Original mit:
 - Leistungsbeschreibung
 - Angebotspreisblatt zur Leistungsbeschreibung
 - Fragenkatalog zur Leistungsbeschreibung
 - unterzeichnete Erklärungen 1 bis 5
 - Kennzettel (*aufgeklebt auf den Briefumschlag*)

11 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

12 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von BieterInnen, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit dem Unternehmen verbunden ist.

13 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

15 Eignungsnachweis für andere Unternehmen

Beabsichtigt der Bieter, sich bei der Erfüllung eines Auftrages der Fähigkeiten anderer Unternehmen zu bedienen, muss er Art und Umfang der dafür vorgesehenen Leistungsbereiche in seinem Angebot bezeichnen.

Zum Nachweis, dass ihm die erforderlichen Fähigkeiten (Mittel, Kapazitäten) der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen, hat er auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu dem von dieser bestimmten Zeitpunkt diese Unternehmen zu benennen und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

16 Unterrichtung der Bieter

Eine Benachrichtigung bezüglich der Nichtberücksichtigung des Angebotes erfolgt gemäß § 134 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über die Information der nichtberücksichtigten Bewerber nach § 62 VgV.

Eine Aufhebung des Vergabeverfahrens (ganz oder teilweise) wird allen BieterInnen schriftlich mitgeteilt.

Wünscht der Bieter die Rückgabe von Unterlagen, die das Angebot ergänzen, so hat er dies im Angebot deutlich zum Ausdruck zu bringen.

17 Rüge von Verstößen gegen Vergabevorschriften / Nachprüfungsverfahren

Rügen von Verstößen gegen die Vergabevorschriften sind innerhalb der in § 160 GWB genannten Fristen an folgende Adresse zu richten:

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1; Vergabestelle
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Telefax-Nummer: 0 91 31 / 68 08 – 21 19
E-Mail-Adresse: vergabe@lgl.bayern.de

Die Vergabestelle wird schriftlich mitteilen, ob der Rüge abgeholfen wird.

Wird der Rüge nicht abgeholfen, so ist innerhalb von 15 Tagen (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB) nach Zugang der Mitteilung der Vergabestelle ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer zulässig.

Für Nachprüfungsanträge nach § 156 Abs. 2 GWB zuständige Vergabekammer:

Vergabekammer Nordbayern
Promenade 27
91522 Ansbach

Tel.: 09 81 / 53 - 12 77

Fax: 09 81 / 53 - 18 37

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

Teil 2 - Besondere Vertragsbedingungen (VB)

[verbleibt beim Bieter]

Durchführung von Kurierdiensten zwischen den Dienststellen des LGL in Oberschleißheim und Erlangen

Hinweise:

Die Besonderen Vertragsbedingungen geben den Wortlaut des abzuschließenden Vertrags wieder. Sie sind Inhalt des Bieterangebots und werden mit Zuschlagserteilung mit den im Preisblatt angebotenen Preisen verbindlich. Eine Ausfertigung des Vertrags (Eintragung der Vertragspartner und Preise gemäß dem Angebot) erfolgt durch den Auftraggeber nach Zuschlagserteilung.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) sind auf unserer Homepage unter http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen veröffentlicht.

Dieser Vertrag wird zwischen

(Auftraggeberdaten)

und

(Auftragnehmerdaten)

abgeschlossen.

Die Parteien vereinbaren Folgendes:

§ 1 Vertragsbestandteile und Vertragsbedingungen

1.1 Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile sind in nachstehender Reihenfolge, die auch bei Abweichungen oder Widersprüchen maßgeblich ist:

- (1) das Auftragsschreiben mit der vom Auftragnehmer rechtsverbindlich unterzeichneten Auftragsbestätigung
- (2) das mit den Ausschreibungsunterlagen vorgegebene Angebotsschreiben
- (3) die Leistungsbeschreibung mit Fragenkatalog und Angebotspreisblatt
- (4) die vorliegenden Besonderen Vertragsbedingungen (VB) für die Durchführung von Kurierdiensten
- (5) die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung (siehe LGL-Homepage)
- (6) §§ 631 ff. BGB, sofern nichts anderes vereinbart ist

1.2 Vertragsbedingungen öffentlich-rechtlichen Ursprungs

- (1) Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der für den Transport gefährlicher Güter einschlägigen Rechtsvorschriften sicherzustellen, insbesondere
 - a) Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR),
 - b) Gefahrgutverordnung Straße und Eisenbahn (GGVSE)

- (2) Für die Bereitstellung der Verpackungen und die Einhaltung der entsprechenden Verpackungsvorschriften ist der Auftraggeber zuständig.

1.3 Vertragsbedingungen

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen des Auftraggebers, es sei denn, es wird etwas anderes schriftlich zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbart.

1.4 Auftragserweiterungen, Ergänzungen und weitere Beauftragungen

- (1) Werden dem Auftragnehmer nicht vereinbarte Leistungen nachträglich übertragen oder kommt es zu Auftragserweiterungen oder Ergänzungen, so gelten hierfür die Vertragsbestandteile und Inhalte dieses Vertrages gleichermaßen.
- (2) Dies gilt auch für ggf. gewährte Nachlässe, Skonti etc.

1.5 Leistungsbeschreibung

1.5.1 Angebotsunterlagen des Auftragnehmers

Wenn der Auftragnehmer für sein Angebot selbstgefertigte Abschriften, Kurzfassungen oder EDV-Medien benutzt hat, ist allein der Wortlaut des vom Auftraggeber verfassten Leistungsverzeichnisses verbindlich.

1.5.2 Abweichungen

- (1) Bei vom Auftragnehmer festgestellten Abweichungen und Widersprüchen innerhalb einzelner Bestandteile der Leistungsbeschreibung und der Ausführungsunterlagen ist die Entscheidung des Auftraggebers einzuholen.
- (2) Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber auf solche Abweichungen und Widersprüche - in jedem Fall vor Ausführungsbeginn - hinzuweisen.

§ 2 Leistungsumfang/Vertragsgegenstand

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Auftraggeber nachfolgende Kurierdienste gemäß dem vorgegebenen Tourenplan durchzuführen.

Der Auftraggeber ist gegenüber dem Auftragnehmer im Rahmen dieses Vertrages weisungsbefugt.

2.2 Das Transportgut ist sorgfältig zu behandeln.

2.3 Tourenplan

Afahrt von

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL),
Dienststelle Oberschleißheim, Veterinärstraße 2, 85764 Oberschleißheim
nach

LGL, Dienstsitz Erlangen, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen
und zurück

Tag	Abfahrt in Oberschleißheim	Abfahrt in Erlangen	Besonderheiten
Montag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Zusätzlich auf der Hinfahrt: Abholung von Essensproben Kornburger Straße 60, 90469 Nürnberg
Dienstag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Zusätzlich auf der Rückfahrt: Abgabe/Abholung von Probenmaterial Senator-Gerauer-Straße 23, 85586 Poing
Mittwoch über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *)
Donnerstag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *)
Freitag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	7:30	10:00	Vormittags, bei der Rückfahrt Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass freitags die Fahrt entfällt. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber spätestens bis Donnerstag ca. 14 Uhr (nach Rückkehr in Oberschleißheim) informiert, ob die Fahrt entfällt.
Mittwoch	14:00		alle 14 Tage eine Fahrt nach 86179 Augsburg, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, (Essensprobentransport)

An Feiertagen findet keine Fahrt statt

*) Erläuterung:

Montag bis Donnerstag

Fahrt ab Poststelle Oberschleißheim, Veterinärstraße 2 nach Erlangen mit einem Zwischenstopp in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim
Postaustausch/-mitnahme in/für Außenstelle Mittenheimer Straße 60
Post für Außenstelle im Briefkasten (Depot) im Erdgeschoss (Foyer) deponieren
dann weiter nach Erlangen fahren
auf dem Rückweg ebenso in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60 anhalten und die dortige Post für Oberschleißheim aus dem Briefkasten (Depot) nehmen und in der Poststelle in der Veterinärstraße 2, Oberschleißheim abliefern

Freitag

Fahrt ab Poststelle Oberschleißheim, Veterinärstraße 2 nach Erlangen ohne Zwischenstopp in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60
auf dem Rückweg von Erlangen in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim anhalten und die dortige Post für Oberschleißheim aus dem Briefkasten (Depot) nehmen und in der Poststelle in der Veterinärstraße 2, Oberschleißheim abliefern

Erforderliches Fahrzeug:

Geschlossener Kastenwagen mit feststehender Trennwand zwischen Fahrerkabine und Laderaum (mindestens z. B. VW-Transporter Kastenwagen, VW Crafter, Fiat Ducato, Mercedes Sprinter, o. ä.)

Fahrtdauer einfach ca. 1:30 bis 2:00 Std. / rd. 180 km

Die angegebenen Abfahrtszeiten sind Vorgabezeiten. Eine Abfahrt vor den oben genannten Zeiten ist nicht möglich.

Befähigung des Fahrers

Der Fahrer/die Fahrerin des Kurierfahrzeuges **muss** der **deutschen Sprache in Wort und Schrift** mächtig sein.

Der Fahrer/die Fahrerin **muss** während der gesamten Vertragslaufzeit über ein **aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen** verfügen.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Fahrer/die Fahrerin zu verpflichten, dem LGL auf dessen Anforderung ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Die Anforderung des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) durch das LGL erfolgt unmittelbar zum Vertragsbeginn am 01. November 2018 und bei beabsichtigter Vertragsverlängerung zum 01. September 2020.

Ferner **muss** der Fahrer/die Fahrerin im Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis** und eines **gültigen Gefahrgutführerscheins** (ADR-Bescheinigung) sein.

Der Unternehmer verpflichtet sich, nur eine/n Fahrer/-in und eine/n Vertreter/-in einzusetzen, der/die vom LGL unterwiesen und verpflichtet worden ist. Die Vertretung ist jederzeit sicherzustellen und dem LGL anzuzeigen.

Die Be- und Entladung ist Aufgabe des Fahrers/ der Fahrerin.

2.4 Be- und Entladestellen

Die Be- und Entladestellen sind ebenerdig anfahrbar.

(1) Oberschleißheim, Veterinärstraße 2:

- 3 Beladestellen:
 - a) Poststelle mit Rampe im D-Bau (Ostflügel)
 - b) Probenannahme C-Bau (Mittelbau)
 - c) Probenannahme F-Bau (bei Tierkörpertransporten)
- 3 (4) Entladestellen:
 - a) Poststelle mit Rampe im D-Bau (Ostflügel)
 - b) Probenannahme C-Bau (Mittelbau)
 - c) Probenannahme F-Bau (bei Tierkörpertransporten)
- optional:
 - d) Probenannahme B-Bau (Humanmed. Proben)

(2) Oberschleißheim, Mittenheimer Straße 60:

- 1 Be-/Entladestelle: a) Postkasten Foyer im Erdgeschoss

(3) Erlangen:

- 1 Entladestelle:
 - a) Poststelle A-Bau (barrierefrei), auch Übergabepunkt für Transportgut nach Würzburg
- 2 Beladestellen:
 - a) Poststelle A-Bau (barrierefrei), auch Übernahmepunkt für Transportgut von Würzburg
 - b) Veterinärsektion C-Bau

2.5 Transportgut

(1) Probenmaterial:

- Lebensmittelproben (Salat, Obst, Gemüse) aller Art
- Getränke aller Art (nach Würzburg) – teilw. bereits geöffnete Flaschen
- Speiseeis- und Lebensmittelproben, die tiefgekühlt sind
Die Verpackung erfolgt in Kühlboxen mit entsprechenden Kühlakkus.
- Verschiedenes human- und veterinärmedizinisches Probenmaterial, zum Teil ADR-pflichtig (auf den Transport von ADR-pflichtigem Probenmaterial wird jeweils bei Übergabe hingewiesen)

(2) Sonstige zu transportierende Güter:

- Hauspost zwischen den Standorten (Akten, Post usw.)
- IT-Equipment (PC, Drucker, Bildschirme, Zubehör)
- Sonstige Materialien (wie Druckerzeugnisse, Büromaterial)
- Labor-Equipment

(3) Voraussetzung für den Probentransport

Durch den Transport von Probenmaterial, das der ADR Nr. 2.2.62.1.4.1 mit den Nummern UN 2814 (ansteckungsgefährlich für Menschen und Tiere), UN 2900 (ansteckungsgefährlich nur für Tiere) und UN 3373 (biologische Stoffe der Kategorie B) unterliegt, ist es erforderlich, dass das Unternehmen und der Fahrer entsprechend geschult und ausgebildet sind und das Fahrzeug entsprechend ausgerüstet ist.

Eine diesbezügliche Bestätigung ist vorzulegen.

2.6 Verpackung

- (1) Das Verpackungsmaterial wird durch den Auftraggeber gestellt.
Die zu transportierenden Materialien werden vom Auftraggeber in Transportboxen verpackt und versiegelt. Die Boxen werden durchnummiert. Der Fahrer erhält einen Transportschein, auf dem die Anzahl und die Nummern der Behälter vermerkt sind.
- (2) Die Übergabe und die Übernahme des Transportmaterials werden vom Fahrer und dem jeweiligen Bediensteten des Auftraggebers bescheinigt.

§ 3 Haftung und Sicherheiten

3.1 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden aller Art, die durch ihn oder die im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Arbeitskräfte verursacht werden.
- (2) Soweit Dritte Schaden erleiden und den Auftraggeber hierfür haftbar machen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, den Auftraggeber vollumfänglich freizustellen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.
- (4) Der Auftraggeber haftet nicht für Schäden aller Art, die dem Auftragnehmer oder dessen Personal im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis entstehen.
Der Auftragnehmer ist auch diesbezüglich zur Haftungsfreistellung verpflichtet.
- (5) Der Haftungsausschluss des Auftraggebers gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3.2 Sicherheiten

- (1) Eine ausreichende Versicherung ist nachzuweisen.
- (2) Diese beträgt
 - für Sachschäden mindestens 500.000 € je Schadensfall, kann aber auf 1.000.000 € insgesamt begrenzt werden.
 - für Vermögensschäden mindestens 500.000 €.
- (3) Der Auftraggeber ist berechtigt, bei Entstehen von Forderungen aus den vorstehenden Sachverhalten durch einfache Erklärung nach § 387 ff. BGB gegen Forderungen des Auftragnehmers aufzurechnen.
- (4) Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Meldung von Mängeln und Schäden

- (1) Vor, beim und nach dem Transport festgestellte Mängel und Schäden bei den zu transportierenden Proben bzw. den Probengefäßen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.
- (2) Soweit diese Mängel und Schäden zu einer Gefährdung des Transportpersonals führen können, darf der Transport erst nach Abstellung der Beanstandung durchgeführt oder fortgesetzt werden.

- (3) Im Bedarfsfall ist Rücksprache zu nehmen mit den Mitarbeitern/innen der jeweiligen Poststellen der einzelnen Dienstorte.

§ 5 Obliegenheiten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle für eine ordnungsgemäße Durchführung der Aufgaben erforderlichen Informationen und Auskünfte erteilen und ihn bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.
- (2) Der Auftraggeber stellt die Transportgefäße zur Verfügung und sorgt für die ordnungsgemäße Verpackung.

§ 6 Vergütung und Zahlungsmodalitäten

6.1 Vergütung

- (1) Die im Angebot angegebenen Preise sind bis zum **31. Oktober 2020** Festpreise.

Bei Verlängerung des Vertrages bis zum **31. Oktober 2022** ist auf schriftlichen Antrag eines Vertragspartners eine einmalige Preisanpassung zum Stichtag **01. November 2020** möglich.

Grundlage der Preisanpassung ist die Entwicklung des Index der Verbraucherpreise für Dieselkraftstoff, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird.

Die tatsächliche Höhe der Preisanpassung muss im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.

- (2) Die Vergütung erfolgt anhand der nachgewiesenen tatsächlichen Anzahl gefahrener Touren. Sachkosten werden nicht in Rechnung gestellt. Die Zwischenstopps in der Mittenheimer Straße 60 in Oberschleißheim sind in den Preisen mitenthalten.

- (3.1) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour ohne Zwischenstopp, ohne ADR).

- (3.2) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour ohne Zwischenstopp, mit ADR).

- (3.3) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour bei Hinfahrt mit Zwischenstopp in Nürnberg, ohne ADR).

- (3.4) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour bei Hinfahrt mit Zwischenstopp in Nürnberg, mit ADR).

- (3.5) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour bei Rückfahrt mit Zwischenstopp in Poing, ohne ADR).

- (3.6) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour bei Rückfahrt mit Zwischenstopp in Poing, mit ADR).

- (3.7) Der Auftragnehmer erhält für die Fahrt von Oberschleißheim nach Augsburg und zurück eine Vergütung von angebotener Einzelpreis zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (pro Tour, ohne ADR).
- (4) Die Vergütung wird fällig 30 Tage nach Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung gemäß 6.2.

6.2 Rechnungsstellung

- (1) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich entsprechend der nachgewiesenen tatsächlich gefahrenen Touren und ist an folgende Adresse zu richten:
- Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
SG Z1, z. H. Herrn Tichy
Veterinärstraße 2
85764 Oberschleißheim
- Die Abrechnung ist jeweils zum 31. Dezember eines Kalenderjahres abzuschließen.
- (2) Der Rechnung ist jeweils eine Aufstellung beizugeben, aus der folgende Angaben hervorgehen:
- das Datum der Fahrt
 - die Tourenbezeichnung (mit Angabe der Abfahrts- und Zielorte sowie mit Angabe ob Gefahrgutfahrt bzw. ob Fahrt mit Zwischenstopp)
 - die aufgewendete Zeit
- (3) Sofern der Auftragnehmer aufgrund eines Bescheides des Finanzamtes von der Umsatzsteuer befreit ist, können bei nachträglicher Änderung der Umsatzsteuerpflicht die zusätzlichen Kosten dem LGL nicht in Rechnung gestellt werden.

§ 7 Vertragsdauer (Laufzeit)

- (1) Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten, beginnend am **01. November 2018** und endend am **31. Oktober 2020**.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um weitere 24 Monate (**31. Oktober 2022**), sofern der Auftraggeber nicht bis zum 3. Werktag des Monats **August 2020** dem Auftragnehmer mitteilt, dass das Vertragsverhältnis zum **31. Oktober 2020** enden soll.
- (3) Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Fortsetzung der vertraglichen Kurier-tätigkeit über diesen Zeitraum hinaus besteht nicht.

§ 8 Außerordentliches Kündigungsrecht

- (1) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Ein wichtiger Grund im Sinne des § 8 liegt insbesondere vor bei
- einer drohenden Verschlechterung des Vermögens des Auftragnehmers oder nachhaltiger Anhaltspunkte hierfür, bei nicht unbeträchtlichen Pfändungen, bei Antrag auf Einleitung eines Insolvenz- oder eines vergleichbaren gesetzlichen Verfahrens sowie der Eröffnung eines Insolvenz- oder eines vergleichbaren Verfahrens oder bei Ablehnung der Eröffnung mangels Masse, Sequestration, bei der Einleitung eines Arrestverfahrens sowie eines Verfahrens zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung.

§ 8 VOL/B bleibt im Übrigen unberührt.

- einer massiven Verletzung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag, die die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für den Auftraggeber unzumutbar macht.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 9 Fachkunde des Personals / Zustand der Fahrzeuge / Informationspflicht

- (1) Der Auftragnehmer bestätigt, dass der Fahrer/die Fahrerin im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist und die eingesetzten Fahrzeuge in ordnungsgemäßen Zustand sind und dass der Fahrer/die Fahrerin in der Lage ist, dem LGL im November 2018 sowie bei Vertragsverlängerung im September 2020 ein aktuelles Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) ohne Eintragungen vorzulegen
- (2) Durch den Transport von Probenmaterial, das der ADR Nr. 2.2.62.1.4.1 mit den Nummern UN 2814 (ansteckungsgefährlich für Menschen und Tiere), UN 2900 (ansteckungsgefährlich nur für Tiere) und UN 3373 (biologische Stoffe der Kategorie B) unterliegen kann, ist es erforderlich, dass das Unternehmen, den Fahrer/die Fahrerin entsprechend geschult und ausgebildet hat und das Fahrzeug entsprechend ausgerüstet ist.
- (3) Entsprechende Nachweise sind auf Aufforderung unverzüglich vorzulegen.
- (4) Der Kurierfahrer/die Kurierfahrerin ist verpflichtet, die Poststellen bzw. Probenannahmen am Zielort unverzüglich bei Verzögerungen des Transports (z. B. durch Stau, Unfall usw.) zu informieren.

§ 10 Verschwiegenheit und Datenschutz

10.1 Verschwiegenheit

- (1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Vertragstätigkeit bekannt gewordenen Ergebnisse, Informationen, Betriebsgeheimnisse und Unterlagen gegenüber Dritten Stillschweigen zu wahren und diese vertraulich zu behandeln. Dies gilt auch für den Vertragsinhalt selbst.
- (2) Er wird seine Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen in gleicher Weise zur Verschwiegenheit verpflichten.
- (3) § 10 gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

10.2 Datenschutz

- (1) Die Vertragsparteien stellen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften sicher.
- (2) Der Auftragnehmer nimmt billigend zur Kenntnis, dass der Auftraggeber das Speichern personenbezogener Daten des Auftragnehmers im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrages vornehmen wird (Art. 15 BayDSG).
Er nimmt weiter billigend zur Kenntnis, dass der Auftraggeber sich das Recht der Datenübermittlung im Rahmen des Art. 18 BayDSG vorbehält.
Der Auftragnehmer übernimmt es, seine Mitarbeiter entsprechend zu benachrichtigen.
- (3) Die Weitergabe von Daten, die sich aus der Durchführung des Auftrages ergeben, ist nur mit Zustimmung des Auftraggebers gestattet.

- (4) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für eine Verletzung der Bestimmungen in § 10.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf dieses Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Vertragssprache ist deutsch.
- (2) Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand Erlangen.
- (3) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
Änderungen, Ergänzungen und Klarstellungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst.

§ 12 Salvatorische Klausel

- (1) Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages oder eine Vertragslücke berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen.
- (2) An Stelle der unwirksamen Klausel oder der Vertragslücke gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Erklärung am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

(Ort, Datum, Unterschriften der Vertragspartner)

Teil 3 - Leistungsbeschreibung und Leistungsverzeichnis

1 Kurierfahrt – 5 x wöchentlich von Oberschleißheim nach Erlangen und zurück

Abfahrt von

Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL),
Dienststelle Oberschleißheim, Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim

nach

LGL, Dienstsitz Erlangen, Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen

und zurück

1. Tourenplan

Oberschleißheim (OSH) – Erlangen (ER) – Oberschleißheim

Tag	Abfahrt in Oberschleißheim	Abfahrt in Erlangen	Besonderheiten
Montag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Zusätzlich auf der Hinfahrt: Abholung von Essensproben Kornburger Straße 60, 90469 Nürnberg
Dienstag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Zusätzlich auf der Rückfahrt: Abgabe/Abholung von Probenmaterial Senator-Gerauer-Straße 23, 85586 Poing
Mittwoch über Mittenheimer Straße 60, OSH	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *)
Donnerstag über Mittenheimer Straße 60, OSH	9:30	12:00	jeweils morgens und mittags Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *)

Freitag über Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim	7:30	10:00	Vormittags, bei der Rückfahrt Zwischenstopp in der Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim (Mitnahme der Post *) Es kann in Ausnahmefällen vorkommen, dass freitags die Fahrt entfällt. Der Auftragnehmer wird vom Auftraggeber spätestens bis Donnerstag ca. 14 Uhr (nach Rückkehr in Oberschleißheim) informiert, ob die Fahrt entfällt.
Mittwoch	14:00		alle 14 Tage eine Fahrt nach 86179 Augsburg, Bürgermeister-Ulrich-Straße 160, (Essensprobentransport)

An Feiertagen findet keine Fahrt statt

*) Erläuterung:

Montag bis Donnerstag

Fahrt ab Poststelle Oberschleißheim, Veterinärstraße 2 nach Erlangen mit einem Zwischenstopp in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim

Postaustausch/-mitnahme in/für Außenstelle Mittenheimer Straße 60

Post für Außenstelle im Briefkasten (Depot) im Erdgeschoss (Foyer) deponieren

dann weiter nach Erlangen fahren

auf dem Rückweg ebenso in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60 anhalten und die dortige Post für Oberschleißheim aus dem Briefkasten (Depot) nehmen und in der Poststelle in der Veterinärstraße 2, Oberschleißheim abliefern

Freitag

Fahrt ab Poststelle Oberschleißheim, Veterinärstraße 2 nach Erlangen ohne Zwischenstopp in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60

auf dem Rückweg von Erlangen in der Außenstelle Mittenheimer Straße 60, Oberschleißheim anhalten und die dortige Post für Oberschleißheim aus dem Briefkasten (Depot) nehmen und in der Poststelle in der Veterinärstraße 2, Oberschleißheim abliefern

Erforderliches Fahrzeug:

Geschlossener Kastenwagen mit feststehender Trennwand zwischen Fahrerkabine und Laderaum (mindestens z. B. VW-Transporter Kastenwagen, VW Crafter, Fiat Ducato, Mercedes Sprinter, o. ä.)

Fahrtzeit einfach ca. 1:30 bis 2:00 Std. / rd. 180 km

Die angegebenen Abfahrtszeiten sind Vorgabezeiten. Eine Abfahrt vor den oben genannten Zeiten ist nicht möglich.

Befähigung des Fahrers

Der Fahrer/die Fahrerin des Kurierfahrzeuges **muss** der **deutschen Sprache in Wort und Schrift** mächtig sein.

Der Fahrer/die Fahrerin **muss** während der gesamten Vertragslaufzeit über ein **aktuelles polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragungen** verfügen.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Fahrer/die Fahrerin zu verpflichten, dem LGL auf dessen Anforderung ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Die Anforderung des Führungszeugnisses (nicht älter als 3 Monate) durch das LGL erfolgt unmittelbar zum Vertragsbeginn am **01. November 2018** und bei beabsichtigter Vertragsverlängerung zum **01. September 2020**.

Ferner **muss** der Fahrer/die Fahrerin im Besitz einer **gültigen Fahrerlaubnis** und eines **gültigen Gefahrgutführerscheins** (ADR-Bescheinigung) sein.

Der Unternehmer verpflichtet sich, nur eine/n Fahrer/-in und eine/n Vertreter/-in einzusetzen, der/die vom LGL unterwiesen und verpflichtet worden ist. Die Vertretung ist jederzeit sicherzustellen und dem LGL anzuzeigen.

Die Be- und Entladung ist Aufgabe des Fahrers/ der Fahrerin.

2. Be- und Entladestellen (*siehe jeweiligen Lageplan*)

Die Be- und Entladestellen sind ebenerdig anfahrbar.

In Oberschleißheim, Veterinärstraße 2:

- 3 Beladestellen:
- a) Poststelle mit Rampe im D-Bau (Ostflügel)
 - b) Probenannahme C-Bau (Mittelbau)
 - c) Probenannahme F-Bau (bei Tierkörpertransporten)
- 3 (4) Entladestellen:
- a) Poststelle mit Rampe im D-Bau (Ostflügel)
 - b) Probenannahme C-Bau (Mittelbau)
 - c) Probenannahme F-Bau (bei Tierkörpertransporten)
 - optional:
 - d) Probenannahme B-Bau (Humanmed. Proben)

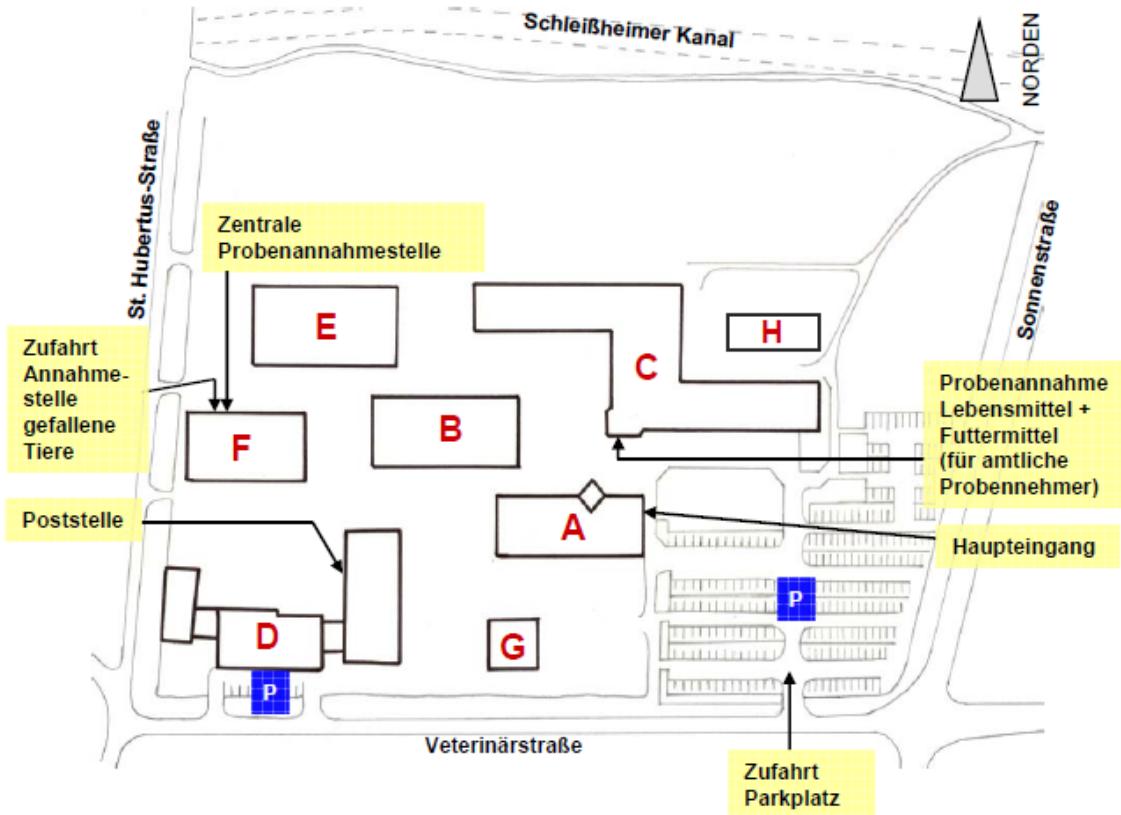
In Oberschleißheim, Mittenheimer Straße 60:

- 1 Be-/Entladestelle:
- a) Postkasten Foyer im Erdgeschoss

In Erlangen:

- 1 Entladestelle:
- a) Poststelle A-Bau (barrierefrei), auch Übergabepunkt für Transportgut nach Würzburg
- 2 Beladestellen:
- a) Poststelle A-Bau (barrierefrei), auch Übernahmepunkt für Transportgut von Würzburg
 - b) Veterinärsektion C-Bau

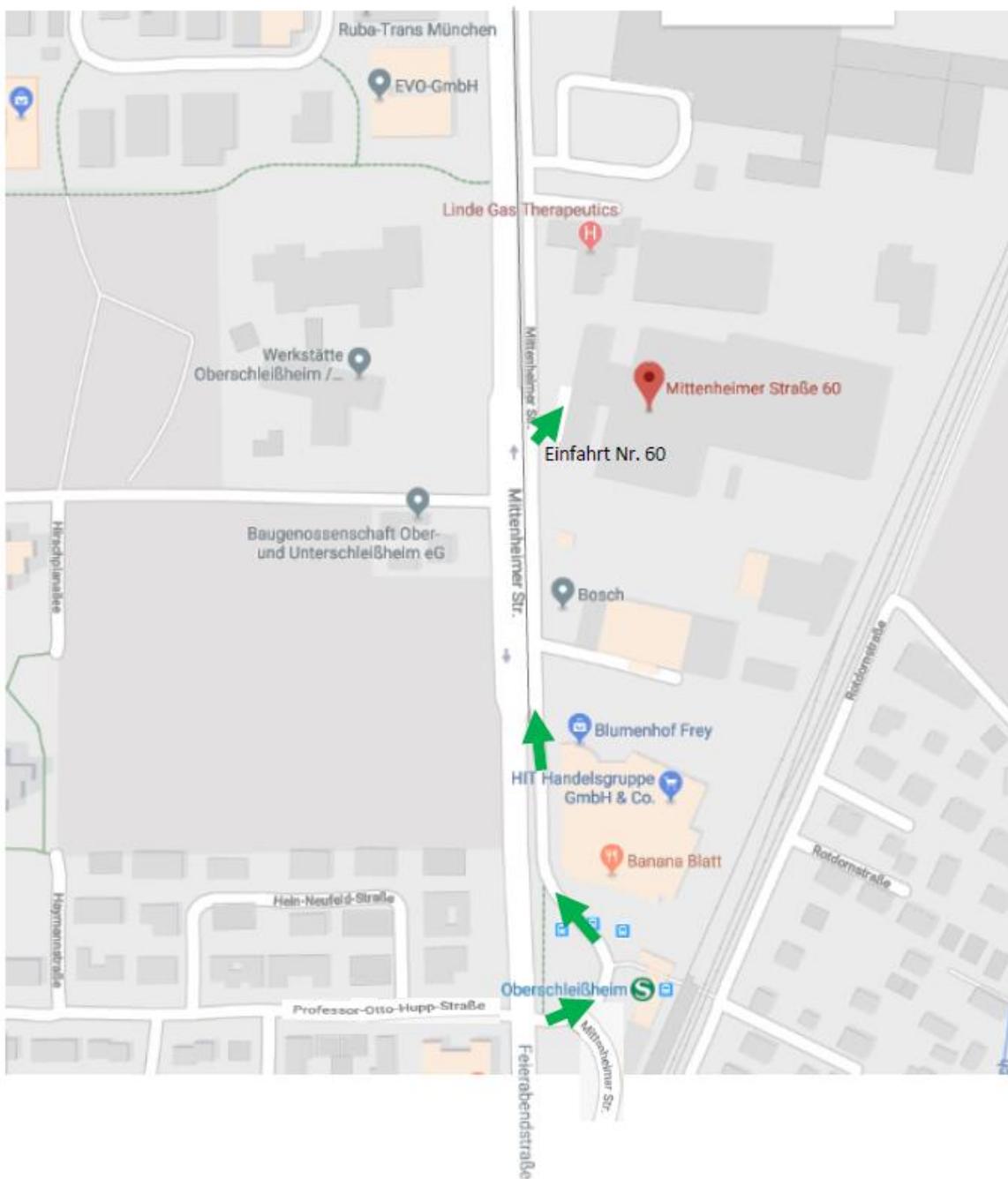
Lageplan der LGL-Dienststelle Oberschleißheim



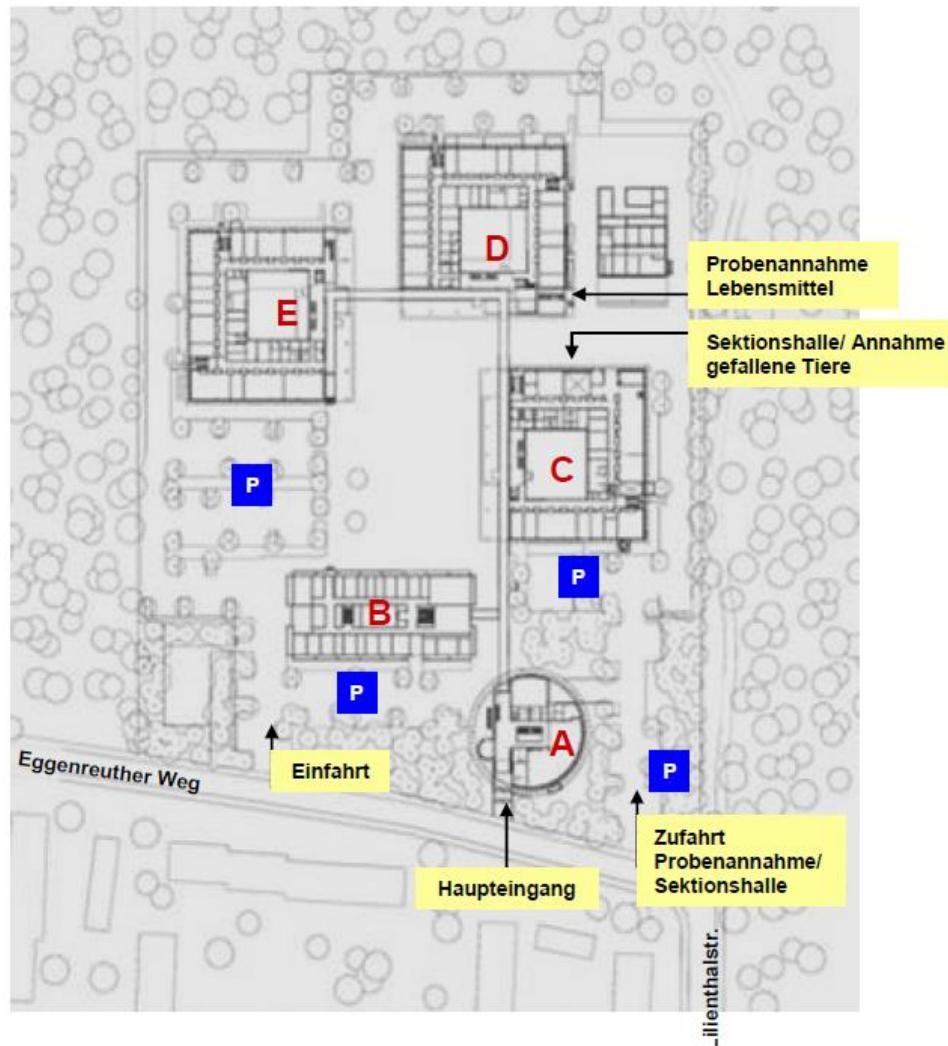
Was finden Sie wo?

-
- A** Gebäudeteil A: Empfang, Vizepräsident, Verwaltung, Hörsaal, Kantine, Schulungsräume
 - B** Gebäudeteil B: Schwerpunkt Medizin, Gentechnik
 - C** Gebäudeteil C: Schwerpunkt Lebensmittelchemie, Pharmazie
 - D** Gebäudeteil D: Schwerpunkt Veterinärmedizin, Hörsaal (Schleißheimer Forum)
 - E** Gebäudeteil E: Schwerpunkt Lagerflächen
 - F** Gebäudeteil F: Sektionshalle, Zentrale Probenannahmestelle
 - G** Gebäudeteil G: EDV
 - H** Gebäudeteil H: Bürocontainer
 - P** Parkplatz

Lageplan der LGL-Dienststelle Mittenheimer Str. 60, Oberschleißheim



Lageplan des LGL in Erlangen



Was finden Sie wo?

- A** Gebäudeteil A (Rundbau):
Empfang, Präsident, Hörsaal,
Verwaltung, Kantine
 - B** Gebäudeteil B (Altbau):
EDV-Schulungsraum,
Verwaltung
 - C** Gebäudeteil C:
Schwerpunkt Veterinärmedizin,
Sektionshalle
 - D** Gebäudeteil D:
Schwerpunkt Lebensmittel-
mikrobiologie, -chemie
 - E** Gebäudeteil E:
Schwerpunkt Chemie,
Landesinstitut für
Lebensmittel/Veterinärwesen
- P Parkplatz

3. Transportgut

Probenmaterial:

- Lebensmittelproben (Salat, Obst, Gemüse) aller Art
- Getränke aller Art (nach Würzburg) – teilw. bereits geöffnete Flaschen
- Speiseeis- und Lebensmittelproben, die tiefgekühlt sind
Die Verpackung erfolgt in Kühlboxen mit entsprechenden Kühlakkus.
- Verschiedenes human- und veterinärmedizinisches Probenmaterial, zum Teil ADR-pflichtig (auf den Transport von ADR-pflichtigem Probenmaterial wird jeweils bei Übergabe hingewiesen)

Sonstige zu transportierende Güter

- Hauspost zwischen den Standorten (Akten, Post usw.)
- IT-Equipment (PC, Drucker, Bildschirme, Zubehör)
- Sonstige Materialien (wie Druckerzeugnisse, Büromaterial)
- Labor-Equipment

Voraussetzung für den Probentransport

Durch den Transport von Probenmaterial, das der ADR Nr. 2.2.62.1.4.1 mit den Nummern UN 2814 (ansteckungsgefährlich für Menschen und Tiere), UN 2900 (ansteckungsgefährlich nur für Tiere) und UN 3373 (biologische Stoffe der Kategorie B) unterliegt, ist es erforderlich, dass das Unternehmen und der Fahrer entsprechend geschult und ausgebildet sind und das Fahrzeug entsprechend ausgerüstet ist.

Eine diesbezügliche Bestätigung ist vorzulegen.

Betriebsanweisung gemäß § 14 GwefStoffV, § 12 BioStoffV und TRGS 526

Der Auftragnehmer hat sich nach Zuschlagserteilung der vorgenannten Betriebsanweisung durch das LGL zu unterziehen und danach folgende **Erklärung** zu unterzeichnen:

Bayer. Landesamt für
Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV, §12 BioStoffV, TRGS 526

Arbeitsbereich: Standort(e)

Oberschleißheim / Erlangen / Würzburg
Tätigkeit Kurierdienst/Probentransport

Datum:

Unterschrift:

Geltungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für Mitarbeiter von Fremdfirmen, die in den Gebäuden der o.g. Dienststelle(n) beauftragte Arbeiten durchführen. Sie ist für alle Raumarten, außer der Technikräume und -schächte (Lüftung, Heizung, Elektrik, Gasversorgung), gültig.

**Die unten angeführten Maßnahmen und Verhaltenshinweise dienen allein
Ihrer Sicherheit. Die Einhaltung ist für Sie verpflichtend!**

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- 1.) In Laboratorien werden **gefährliche Chemikalien** verwendet, deren Wirkung ggf. zu dauerhaften Gesundheitsschäden führen kann.
- 2.) Es wird in Laboratorien mit **Krankheitserregern** umgegangen, die zu Infektionserkrankungen führen und verschleppt werden können.
- 3.) In den **Abfalleimern** können spitze bzw. scharfe Gegenstände, in Laboren auch Spuren von gefährlichen Stoffen und Krankheitserregern enthalten sein.
- 4.) Es sind in den Laboratorien zudem **Gerätschaften** in Betrieb, von denen für nicht eingewiesene Personen ernsthafte Gefahren ausgehen können und deren Gefahren nicht offensichtlich erkennbar sind.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Informieren Sie sich vor Beginn der Arbeiten über mögliche **Fluchtwiegen** aus dem Gebäude (Flucht- und Rettungspläne hängen aus).
- Tragen Sie im Labor **körperbedeckende Arbeitskleidung** (z.B. Overall, besser noch Kittel), sowie eine **Schutzbrille** und **festes Schuhwerk**.
- Laboreinrichtungen, Materialien, Chemikalien und Geräte, egal welcher Art, **nicht berühren, verschieben oder entfernen**. Sollte dies für den Fortgang Ihrer Arbeiten erforderlich sein, bitten Sie das **Laborpersonal um Hilfe**.
- Greifen Sie **niemals in einen Abfalleimer**, auch nicht, wenn dieser leer erscheint.
- Im Laborraum **nicht essen oder trinken**. In sämtlichen Gebäuden des LGL **nicht rauchen**.
- Halten Sie sich nur **so kurz wie möglich** im Labor auf.
- Nach der Arbeit Hände mit **Wasser und Seife** reinigen, auch bei jeder Arbeitsunterbrechung.



Maßnahmen bei Stör- und Notfällen



Jegliche Zwischenfälle und Umstände aller Art, die zu einer Gefährdung führen können z.B. Freisetzung von Chemikalien oder infektiösen Stoffen, Beschädigung von Geräten oder Einrichtungen sind **sofort dem Laborpersonal zu melden**!

Im Brandfall sofort die **Feuerwehr** alarmieren. Kleinbrände mit örtlichem Feuerlöscher bekämpfen, Brandalarm auslösen, Umgebung evakuieren.

Feuerwehr: 0-112

ERSTE HILFE



Bei Kontakt mit Chemikalien, infektiösen Stoffen oder anderen Unfällen erste Hilfe über das Laborpersonal einleiten. Bei Hautkontakt mit Gefahrstoffen benetzte Kleidung ablegen und betroffene Hautstellen mindestens 10 Minuten mit Wasser, ggf. auch Seife reinigen. Bei Bedarf Notduschen verwenden. Sollten Chemikalien ins Auge geraten, Auge mithilfe der Augendusche mindestens 15 Minuten ausspülen. Bei Hautkontakt mit infektiösen Stoffen Hautdesinfektion durchführen. Immer Arzt aufsuchen.

4. Verpackung

4.1 Verpackungsmaterial

Das Verpackungsmaterial wird durch das LGL gestellt.

Die zu transportierenden Materialien werden vom LGL in Transportboxen verpackt und versiegelt. Die Boxen werden durchnummieriert. Der Fahrer erhält einen Transportschein, auf dem die Anzahl und die Nummern der Behälter vermerkt sind.

4.2 Übergabe/Übernahme

Die Übergabe und die Übernahme des Transportmaterials werden vom Fahrer und dem jeweiligen Bediensteten des LGL bescheinigt.

5. Vertragsdauer/Laufzeit

Dieser Vertrag hat eine Laufzeit von 24 Monaten, beginnend am **01. November 2018** und endend am **31. Oktober 2020**.

Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich um weitere 24 Monate (**31. Oktober 2022**), sofern der Auftraggeber nicht bis zum 3. Werktag des Monats August 2020 dem Auftragnehmer mitteilt, dass das Vertragsverhältnis zum 31. Oktober 2020 enden soll.

Ein Anspruch des Auftragnehmers auf eine Fortsetzung der vertraglichen Kurieraktivität über diesen Zeitraum hinaus besteht nicht.

Weitere Regelungen (z. B. zu Haftung und Sicherheiten), die ich hiermit anerkenne und verbindlich zum Gegenstand meines Angebots mache, sind in den Besonderen Vertragsbedingungen (Teil 2 der Vergabeunterlagen) enthalten.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

Teil 4 - Angebot

Absender (*Name und Anschrift des Bieters*)

- vertrauliche Vergabesache -

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K 1, Vergabestelle
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Aktenzeichen: **K1-116-04-2018**

Vergabeart:
Offenes Verfahren gem. § 15 VgV

Abgabefrist für das Angebot:
Montag, 10.09.2018 12:00 Uhr
Keine Verlängerungsmöglichkeit!

Zuschlagsfrist endet am: **28.09.2018**
Verlängerungsmöglichkeit bis zum
12.10.2018

Angebotsschreiben für Kurierdienstleistungen

Anlagen:

- Leistungsbeschreibung (Teil 3)
- ausgefülltes Angebotspreisblatt zur Leistungsbeschreibung
- beantworteter Fragenkatalog zur Leistungsbeschreibung (inklusive angeforderte Erklärungen/Nachweise)
- ausgefüllte Erklärung 1 (*falls Einsetzung Unterauftragnehmer*)
- ausgefüllte Erklärung 2 (zu Abgaben und Steuern u. a.)
- ausgefüllte Erklärung 3 (Scientology)
- ausgefüllte Erklärung 4 (Nichtvorliegen wettbewerbswidriger Absprachen)
- ausgefüllte Erklärung 5 (Besichtigungserlaubnis bzgl. Kfz)
- Kennzettel (*aufgeklebt auf den Briefumschlag*)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Hinblick auf Ihre Angebotsaufforderung erhalten Sie folgendes Angebot.

Meinem/Unserem Angebot liegen folgende Bedingungen zugrunde:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003
(veröffentlicht auf der LGL-Homepage unter http://www.lgl.bayern.de/das_lgl/ausschreibungen)
- Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (Teil 1 der Vergabeunterlagen)
- Besondere Vertragsbedingungen (Teil 2 der Vergabeunterlagen)
- Leistungsbeschreibung (Teil 3 der Vergabeunterlagen) einschließlich Fragenkatalog und Angebotspreisblatt

Ich/Wir bieten die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen und mit allen den Preis betreffenden Angaben wie folgt an:

Angebot Kurierdienstleistungen Oberschleißheim – Erlangen – Oberschleißheim	Angebotsendsumme einschließlich Umsatzsteuer (brutto) gemäß Angebotspreisblatt zur Leistungsbeschreibung _____ € pro Jahr
--	--

Mir/uns ist bekannt, dass unvollständige oder nicht rechtzeitig abgegebene Angebote bei diesem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden können.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

**Wird das Angebotsschreiben an dieser Stelle nicht unterschrieben,
gilt das Angebot als nicht abgegeben.**

**Das Angebot ist im Original zu übersenden,
eine Kopie des unterschriebenen Angebots reicht nicht aus.**

**Die Unterschrift gilt für alle Bestandteile des Angebots;
dazu gehören auch die auf Seite **26** aufgeführten Anlagen.**

Angebotspreisblatt

Oberschleißheim (OSH) – Erlangen (ER) – Oberschleißheim (OSH)		<i>hier bitte Preis pro Fahrt eintragen ↓</i>	<i>hier bitte Preis pro Jahr eintragen ↓</i>
Leistung	Fahrten pro Jahr *	Einheitspreis €	Gesamtbetrag €
Tour 1: OSH – ER – OSH (ohne Umweg, ohne ADR) [Nettopreis ohne USt.]	10		
Tour 2: OSH – ER – OSH (ohne Umweg, mit ADR) [Nettopreis ohne USt.]	90		
Tour 3: OSH – ER – OSH (mit Umweg Nürnberg, ohne ADR) [Nettopreis ohne USt.]	5		
Tour 4: OSH – ER – OSH (mit Umweg Nürnberg, mit ADR) [Nettopreis ohne USt.]	45		
Tour 5: OSH – ER – OSH (mit Umweg Poing, ohne ADR) [Nettopreis ohne USt.]	5		
Tour 6: OSH – ER – OSH (mit Umweg Poing, mit ADR) [Nettopreis ohne USt.]	45		
Sonderfahrt: Tour 7: OSH – Augsburg – OSH (ohne Umweg, ohne ADR) [Nettopreis ohne USt.]	25		
Gesamtbetrag netto (Summe Tour 1-7)			
zuzüglich gesetzliche USt. %			
Angebotsendpreis brutto (bitte in Angebotsschreiben übertragen)			

Hinweise:

Die Angebotspreise sind in das beiliegende Preisblatt einzutragen und wie folgt zu gliedern:

- Für die Dienstleistung sind jeweils ein Grundpreis pro Tour (Einheitspreis) und ein Gesamtpreis pro Jahr (Gesamtbetrag) anzugeben.
- Eventuelle Zuschläge für den Gefahrguttransport sind extra auszuweisen.
- Ein eventueller Zuschlag für die Umwege über Nürnberg bzw. über Poing, ist ebenfalls extra auszuweisen.
- Die Sonderfahrt nach Augsburg ist extra auszuweisen.
- Zusätzliche Preisnachlässe/Skonti sind gesondert anzugeben.

Alle Preise sind in Euro ohne Bindung an eine ausländische Währung anzugeben.

Als Umsatzsteuer ist der aktuelle Mehrwertsteuersatz anzugeben.

Soweit keine Pflicht zur Abführung von Mehrwertsteuer oder eine ermäßigte Umsatzsteuerpflicht besteht, ist ein Nachweis beizufügen.

Die im Angebot angegebenen Preise sind für den ersten Vertragszeitraum (voraussichtlich **01. November 2018 bis 31. Oktober 2020**) Festpreise.

Bei Verlängerung des Vertrages bis zum **31. Oktober 2022** ist auf schriftlichen Antrag eines Vertragspartners eine einmalige Preisanpassung zum Stichtag **01. November 2020** möglich.

Grundlage der Preisanpassung ist die Entwicklung des Index der Verbraucherpreise für Dieselkraftstoff, der vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht wird (www.destatis.de).

Die tatsächliche Höhe der Preisanpassung muss im beiderseitigen Einvernehmen erfolgen.

* Im Angebotspreisblatt wurde bei der Fahrtenanzahl ein Vergangenheitswert zugrunde gelegt und dieser ist Basis der Angebotswertung.

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Leistungsphase nach den tatsächlich durchgeföhrten Fahrten.

Der Auftraggeber kann über die zu erwartenden Fahrten keine verbindliche Aussage treffen.

Eine Einheitspreisanpassung bei sinkender oder steigender Fahrtenzahl findet nicht statt.

Fragenkatalog

*Bitte füllen Sie den nachfolgenden **Fragenkatalog** sorgfältig aus.*

Dieser unterscheidet 3 Arten von Kriterien:

A Ausschlusskriterium

(Keine oder ungenügende Angaben führen zum Ausschluss von der Vergabe!)

B Bewertungskriterium

(Angaben fließen direkt in die Bewertung der Eignung ein)

I Informationskriterium

(Angaben fließen nicht in die Bewertung der Eignung ein)

Umfangreichere Erklärungen können mittels Verweisung beigefügt werden.

1. Allgemeine Angaben	
1.1 Anbieterdarstellung	Kriteriumsart
1.1.1 Firmenbezeichnung und Firmensitz <i>(Firmenstempel genügt)</i>	I
1.1.2 Gründung des Unternehmens (Jahr)	I
1.1.3 Stammkapital in Euro	I
1.1.4 Standorte in der EU	I
1.1.5 Standorte im Bundesgebiet	I
1.1.6 Standorte in Bayern	B

1.2 Marktpräsenz und Mitarbeiterzahl	2015	2016	2017	Kriteriumsart
1.2.1 Gesamtumsatz des Unternehmens				B
1.2.2 Anzahl Mitarbeiter gesamt				B
1.2.3 Anzahl Mitarbeiter in Deutschland				B
1.2.4 Anzahl Mitarbeiter in Bayern				B
1.2.5 Anzahl Auszubildender				I

2. Eignungsanforderungen / Anbieterdarstellung¹

Hierbei ist zu beachten, dass im Rahmen der Angebotsauswertung die Eignung des Bewerbers im Hinblick auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geprüft wird. Deshalb sind folgende Angaben, Erklärungen und Nachweise abzugeben bzw. zu erbringen:

2.1 Fachkunde		Kriteriumsart
Nennen Sie mindestens <u>2 Referenzen</u> Ihrer bisherigen Kuriertätigkeit, davon mindestens 1 Referenz mit Gefahrguttransport (ADR-Bescheinigung).		A
Referenz 1		
Auftraggeber:		
Name, Vorname des Ansprechpartners:		
Firma/Behörde:		
Anschrift:		
Telefon:		
Funktion in der Firma/Behörde:		
Leistungsumfang:		
Auftragswert:		
Vertragszeitraum:		
ADR	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

¹ Sofern der vorgesehene Platz für Ihre Angaben, Erklärungen etc. nicht ausreicht, können Sie Zusatzblätter verwenden. Bitte kennzeichnen Sie diese so, dass sie eindeutig Ihren übrigen Unterlagen sowie den einzelnen Fragen, zu denen sie abgegeben werden, zugeordnet werden können.

<u>Referenz 2</u>		A
Auftraggeber:		
Name, Vorname des Ansprechpartners:		
Firma/Behörde:		
Anschrift:		
Telefon:		
Funktion in der Firma/Behörde:		
Leistungsumfang:		
Auftragswert:		
Vertragszeitraum:		
ADR	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

Nach zwingender Angabe der vorstehenden 2 Referenzen - davon mindestens eine Referenz mit Gefahrguttransport (ADR-Bescheinigung) **[Ausschlusskriterium!]** können weitere Referenzen als Anlage beigefügt werden.

<u>Referenz 3</u>		A
Auftraggeber:		
Name, Vorname des Ansprechpartners:		
Firma / Behörde:		
Anschrift:		
Telefon:		
Funktion in der Firma/Behörde:		
Leistungsumfang:		
Auftragswert:		
Vertragszeitraum:		
ADR	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	

2.2 Leistungsfähigkeit		Kriteriumsart
2.2.1 QM: <i>Bitte stellen Sie Ihr firmeninternes Qualitätsmanagement dar und weisen Sie uns dessen Anwendung und mögliche Zertifizierungen nach (z. B. DIN EN ISO 9000 ff oder gleichwertig).</i>		B
2.2.2 Mitarbeiter: <i>Welche Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen werden in Ihrer Firma durchgeführt (intern und extern)?</i> <i>Welche Qualifikation haben die potentiell einzusetzenden Fahrer?</i> <i>(gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sind Bedingung)</i>		B

2.3 Zuverlässigkeit		Kriteriumsart
2.3.1 Der Bieter erklärt, dass sich das Unternehmen weder in Liquidation befindet, noch, dass über das Vermögen des Unternehmens das Insolvenz- oder ein vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist.	<p>Stellungnahme des Bewerbers (Zutreffendes bitte ankreuzen!):</p> <p>a) Unternehmen befindet sich in Liquidation <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>b) über das Vermögen des Unternehmens ist das Insolvenzverfahren <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein oder ein vergleichbares Verfahren <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein beantragt/eröffnet worden</p>	A
2.3.2 Der Bieter erklärt, dass er als Unternehmer seine Verpflichtungen zur Zahlung von Sozialbeiträgen sowie von Steuern und Abgaben nach den geltenden Rechtsvorschriften erfüllt hat.	<i>siehe beigefügte Erklärung 2</i>	A
2.3.3 Der Bieter gibt eine Erklärung über das Vorliegen von strafrechtlichen Ermittlungen/Verurteilungen ab.	<i>siehe beigefügte Erklärung 2</i>	A

2.3.4 Erklärung zu wettbewerbswidrigen Absprachen		Kriteriumsart
Der Bieter erklärt, keinen Versuch unternommen zu haben oder zu unternehmen, um ein anderes Unternehmen zum Zwecke der Wettbewerbsbeschränkung zur Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten zu veranlassen.	siehe beiliegende Erklärung 4	A
2.3.6 gültige ADR-Bescheinigung		
Der Bieter legt eine gültige ADR-Bescheinigung vor.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	A
2.3.7 Unbedenklichkeitsbescheinigung Berufsgenossenschaft, Finanzamt und Krankenkasse		
Bescheinigungen liegen bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	A
2.3.8. Bonitätserklärung der Hausbank (<i>nicht älter als 6 Monate</i>)		
Bescheinigung liegt bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	A

2.3.9 Nachweis eines ausreichenden Versicherungsschutzes mit folgenden Mindestsummen:

Sachschäden je Schadensfall mindestens 0,5 Mio. €, Sachschäden insgesamt mindestens 1 Mio. €, Vermögensschäden mindestens 0,5 Mio. € bzw. bei derzeitiger Unterdeckung die Zusage (siehe unten), im Falle der Auftragserteilung die Deckung entsprechend zu erhöhen

derzeitige Höhe der Deckungssummen <i>(bitte rechts eintragen)</i>	Sachschäden je Schadensfall: _____ € Sachschäden insgesamt: _____ € Vermögensschäden: _____ €	A
Kopien der Policen liegen bei	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Deckungssummen sind erfüllt, oder bisher zwar nicht erfüllt, aber Zusage im Auftragsfall diese entsprechend der Vorgaben zu erhöhen	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
3. Betriebsanweisung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit		
Der Bieter erklärt sich bereit, im Falle der Zuschlags-erteilung die Betriebsanweisung (S. 23 der Ausschreibungsunterlagen) zu unterschreiben.	bereit, im Falle der Zuschlagserteilung zu unterschreiben <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	A

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben

Erklärung 1

Benennung von Unterauftragnehmern für die zu vergebenden Leistungen

(Nur für den Fall der Beauftragung von Unterauftragnehmern auszufüllen.)

[Falls weitere Unterauftragnehmer beauftragt werden sollen, bitte weitere selbst vervielfältigte Formblätter beifügen.]

Der Bieter benennt die folgenden Unternehmen als Unterauftragnehmer für Teile der zu vergebenden Leistungen:

Leistung des Unterauftragnehmers:

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:

Adresse des Unterauftragnehmers (einschließlich Telefon/Telefax):

Leistung des Unterauftragnehmers:

Bezeichnung des Unterauftragnehmers:

Adresse des Unterauftragnehmers (einschließlich Telefon/Telefax):

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

Erklärung 2

Erklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben, zum Ausschluss bei schwerwiegendem Verstoß gegen SchwarzarbG, AentG und MiLoG und zu sonstigen schweren Verfehlungen im Sinne von § 123 Abs. 1 bis 3 GWB

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind,
- weder das Unternehmen noch Angehörige des Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen
 - nach § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €
 - oder
 - nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €
 - oder
 - nach § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €

belegt worden sind.

Straf- oder Bußgeldverfahren wegen Verstoßes gegen die genannten Gesetze sind gegen uns nicht anhängig.

Den Einsatz von Subunternehmern machen wir davon abhängig, dass diese gegenüber ihrem jeweiligen Hauptunternehmer eine gleichartige Erklärung abgeben.

oder

–sonstige schwere Verfehlungen im Sinn von § 123 Abs. 1 bis 3 GWB begangen haben.

- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistungen erfülle(n).
- gegen mein/unser Unternehmen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbares Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist.
- mein/unser Betrieb Mitglied folgender Berufsgenossenschaft(en) ist:

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

Bezeichnung

Mitgliedsnummer

(Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für sie zuständigen Versicherungsträger an.)

Hinweis: Ab einer Auftragssumme von 30.000 € wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Abgabe der vorstehenden Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge haben kann.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

Erklärung 3

Scientology-Organisation

1. Erklärung zum Vergabeverfahren

Der Bewerber/Bieter nimmt zur Kenntnis, dass die Nichtabgabe der Erklärung nach Ziffer 2 oder die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung den Ausschluss von diesem Vergabeverfahren zur Folge hat.

2. Erklärung für den Fall einer Zuschlagserteilung

2.1 Der Bewerber/Bieter versichert:

- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt.
- dass nach seiner Erkenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrages eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht.

2.2 Der Bewerber/Bieter verpflichtet sich, solche zur Erfüllung des Vertrages eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrages unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

2.3 Die Abgabe einer wissentlich falschen Erklärung nach Ziffer 2.1 sowie ein Verstoß gegen die Verpflichtung nach Ziffer 2.2 berechtigen den Auftraggeber zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist. Weitergehende Rechte des Auftraggebers bleiben unberührt.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

Erklärung 4

Nichtvorliegen wettbewerbswidriger Absprachen

Hiermit erkläre ich, keinen Versuch unternommen zu haben oder zu unternehmen, um ein anderes Unternehmen zum Zwecke der Wettbewerbsbeschränkung zur Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten zu veranlassen.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

Erklärung 5

Besichtigungserlaubnis

Ich/Wir erlauben dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit
das Fahrzeug _____

(Fahrzeugtyp und amtliches Kennzeichen)

im Rahmen des Vertrages zu besichtigen und zu inspizieren.

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift

Name des Unterzeichners in Druckbuchstaben: _____

- vertrauliche Vergabesache -
Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1, Vergabestelle
-vertrauliche Vergabesache-
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen
Deutschland

Diesen **Kennzettel** auf den **Briefumschlag** für die Abgabe des Angebots kleben!

Submissionsangebot - Terminsache

Ungeöffnet an Adressaten weiterleiten!

- vertrauliche Vergabesache -

Bayerisches Landesamt für Gesundheit
und Lebensmittelsicherheit
Sachgebiet K1, Vergabestelle
Eggenreuther Weg 43
91058 Erlangen

Aktenzeichen: **K1-116-04-2018**

Ablauf Abgabefrist: 10.09.2018 (12:00 Uhr)

Eingangstermin

(von LGL-Poststelle auszufüllen)

Datum:

Uhrzeit:

Absender/ Stempel: